

Verkehrstechnische Stellungnahme

Erweiterung Lebensmitteldiscountermarkt und Neubau Drogeriemarkt Feldstraße 18 52372 Kreuzau

Aufgestellt

im Auftrag der

ALDI SE & Co. KG
Mariadorfer Straße 1
42249 Eschweiler

Aufgestellt

durch die

PE Becker GmbH
Kölner Straße 23-25
53925 Kall

Inhalt:

Erläuterungen

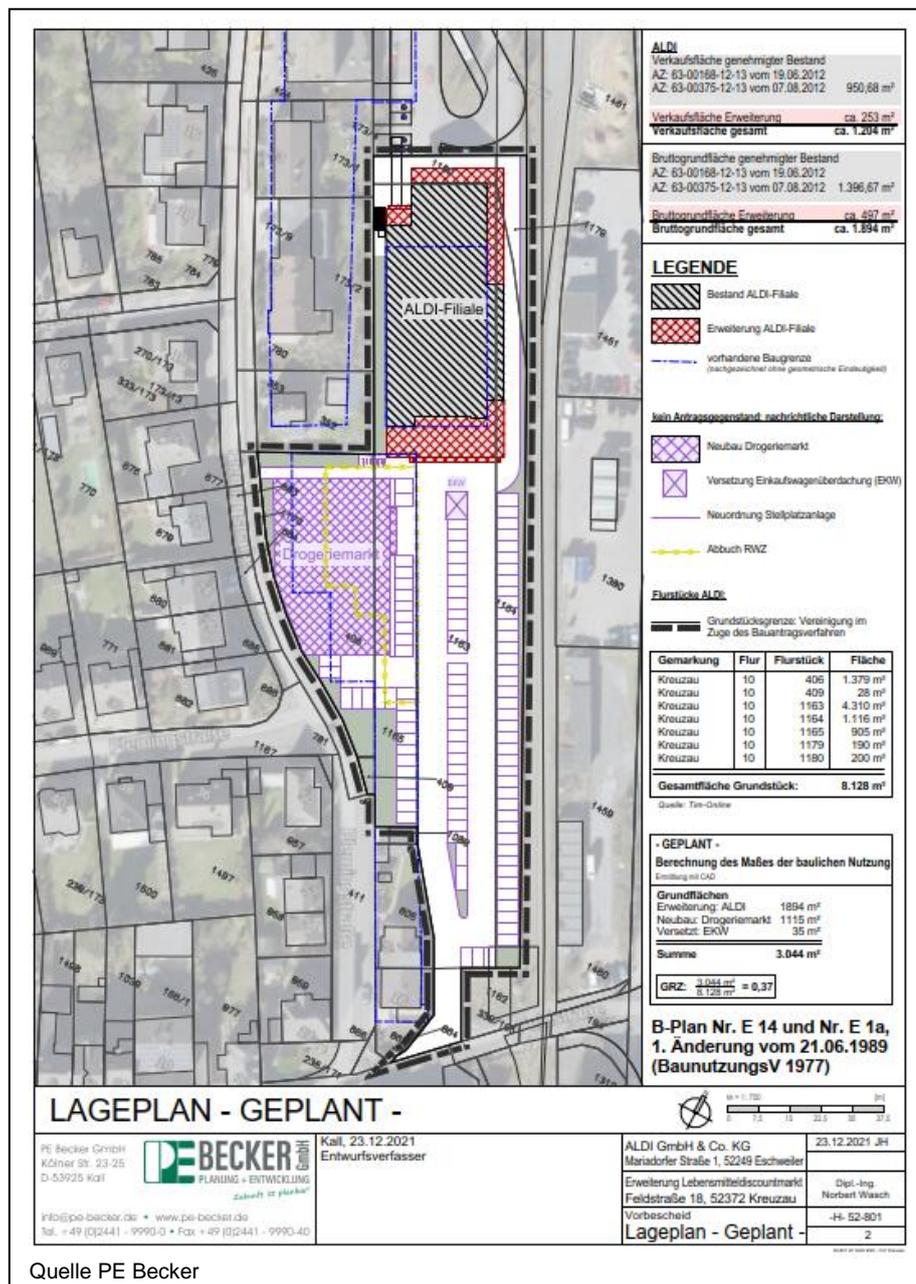
- Aufgabenstellung
- Abschätzung des Verkehrsaufkommens
- Zusammenfassung

Anlagen

- Lageplan Bauvoranfrage ALDI
- Lageplan Bauvoranfrage Drogeriemarkt
- Lageplan Bestand RWZ + Stellplätze

1. Aufgabenstellung

Die Aldi Süd SE & Co. KG in Eschweiler betreibt auf dem Grundstück Feldstraße 18 in Kreuzau eine Aldi Filiale. Angrenzend an die Stellplatzanlage befindet sich ein Agrarhandel (RWZ). Zur Funktionsstärkung des zentralen Versorgungsbereichs ist eine mögliche Ergänzungsbebauung mit einem Drogeriemarkt sowie die Erweiterung der Filiale vorgesehen. Dazu gab es in den zurückliegenden Jahren bereits Voruntersuchung mit Variantenvergleichen. Als Ergebnis wurde ein Standort des Fachmarktes nach Abriss des RWZ Gebäudes mit einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen auf dem Grundstück als Vorzugsvariante erarbeitet. Dabei ist zusätzlich eine Optimierung der Parkplatzsituation vorgesehen.



Der Standort der Aldi Filiale mit angrenzendem Parkplatz und jetzt angedachter Ergänzungsbebauung befindet sich im direkten Anschluss an den Bahnhof Kreuzau und ist funktional dem Ortszentrum zuzuordnen. Verkehrstechnisch ist die ALDI Filiale über die Feldstraße an das örtliche Verkehrsnetz angebunden, welche im Weiteren mit Anschluss an die Dürener Straße die überregionale Anbindung sicherstellt. Der RWZ bindet über die Flemingstraße ebenfalls an die Feldstraße an.

Die Ein- und Ausfahrt des ALDI Kundenparkplatzes an der Feldstraße ist nicht als Knotenpunkt, sondern als Grundstückszufahrt ausgebildet. Direkt angrenzend befindet sich ein signalisierter Bahnübergang. Die Feldstraße ist per Lichtsignalanlage an die Dürener Straße angebunden. Hierrüber erfolgt die überregionale Anbindung.

Die geplanten anstehenden Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Verkaufsfläche Bestand:	951 m ² + ca. 750 m ² =	1.701 m ²
Verkaufsfläche Planung:	1.204 m ² + 799 m ² =	2.003 m ²
Parkplätze Bestand:	86 Stk. + 24 Stk. =	110 Stk.
Parkplätze Planung:		103 Stk.

Details sind den angefügten Planunterlagen zu entnehmen.

2. Abschätzung des Verkehrsaufkommens

Die Abschätzung der Verkehrsqualität erfolgt in der Regel in folgenden Schritten:

- 1) Abschätzung des Verkehrsaufkommens mittels Verkehrserzeugungsberechnung
- 2) Abschätzung der Verkehrsverteilung/-umlegung
- 3) Belastungsströme
- 4) Abschätzung der Verkehrsqualität

Grundlage der Schätzung des Verkehrsaufkommens ist dabei in der Regel die Nutz- oder Verkaufsfläche. Als Parameter werden Richtwerte zur Schätzung des Verkehrsaufkommens angesetzt. Dabei sind auch die Besonderheiten Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekt zu integrieren. Insbesondere das „Heft 42“ der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung: Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung durch Vorhaben der Bauleitplanung, Dr.-Ing. Dietmar Bosserhoff, Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Wiesbaden findet hier häufig Anwendung. Resultierend aus den Nutz- oder Verkaufsflächen sowie der Nutzungsart ergeben sich verschiedene Verkehre (Kunden, Mitarbeiter, Güter) die nach Berücksichtigung der Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekt in eine Tagesgangverteilung übertragen werden, aus denen die Spitzenstundenwerte abzulesen sind.

Zur Abschätzung der Verkehrsverteilung fließen äußere Randbedingungen mit ein. Dazu gehören sicherlich übergeordnete Erreichbarkeit, Verkehrsführungen auf den Zubringerstraßen, Fahrkomfort in den Zufahrten. Auch sind dabei Überlegungen zu möglichen Kombinationen von Wegen der Kunden zu berücksichtigen. Mit dieser Verkehrsumlegung und dem ermittelten Verkehr aus der Verkehrserzeugung erfolgt die Aufstellung der Belastungsströme und danach die Abschätzung der Verkehrsqualität in den Verkehrsknotenpunkten, hier allerdings nur die die Zu- und Ausfahrten auf die öffentliche Straße.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Nutz- oder Verkaufsfläche mit der Nutzungsart die entscheidenden Parameter zur Abschätzung des Verkehrsaufkommens sind. Für die hier betrachtete Erweiterung samt Ergänzungsbebauung ist dies ebenfalls der Fall. Die Nutz- oder Verkaufsfläche ändert sich zwar, die weiteren Randbedingungen bleiben jedoch unverändert. Die Änderung der Nutzungsart von Agrarhandel zu Drogerie führt eher dazu, dass die Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekt größer werden. Die Kundenzahlen verschieben sich sicherlich nicht gleichmäßig, fallen durch die Reduzierungen durch Mitnahme-, Verbund- und Konkurrenzeffekt aber wieder in eine ähnliche Größenordnung wie bisher.

Für die Änderungen der Nutzungsarten sind aufgrund der Neuansiedlung an einem vorhandenen Einzelhandelsstandort abmindernde Effekte in Ansatz zu bringen. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Kunden aufgrund der günstigen Lage an das übergeordnete Verkehrsnetz den Besuch als Zwischenstopp auf einem bereits angetretenen Weg tätigen. Aufgrund der Bündelung von Discounter und Drogerie ist damit zu rechnen, dass die Kunden bei einer An- und Abreise mehrere Geschäfte aufsuchen und somit die potenziellen Kundenverkehre reduziert zu sehen sind. Zusätzlich ist zu erkennen, dass eine Vielzahl von Kunden aus dem fußläufigen Umfeld resultiert.

Auch reduziert sich die Parkplatzfläche durch den Abriss des RWZ und die Neustrukturierung der Bebauung. Dies spielt bei der Verkehrsbetrachtung zwar keine Rolle, da die Betrachtung wie oben beschrieben, lediglich über die Nutz- oder Verkaufsfläche erfolgt, ist aber ebenfalls ein Indiz für ein nicht steigendes Kundenaufkommen. Zudem lässt sich im Einzelhandel in den letzten Jahren vermehrt ein Rückgang der Kaufvorgänge erkennen, die dann allerdings mit größerem Kaufvolumen ausgeführt werden. Die Verkehre sind dadurch jedoch reduziert.

3. Zusammenfassung

Die Erweiterung der vorhandenen Filiale des Lebensmitteldiscounters und die Neuansiedlung eines Drogeriemarkt, welcher durch die Änderungen der Nutzungsarten auf dem Grundstück Feldstraße 18 in Kreuzau entsteht, wurden in Bezug auf die verkehrstechnischen Auswirkungen untersucht. Dabei wurde die Änderung der Verkaufsflächen und der Nutzungsart als unwesentlich für die Verkehrserzeugung eingestuft.

Somit kann festgehalten werden, dass kein Mehrverkehr und keine Verschiebung der Verkehre im Tagesverlauf prognostiziert wird. Die Zusammenführung der Stellplatzanlagen (ALDI + RWZ) beeinträchtigt die Verkehrsbeziehungen im öffentlichen Verkehr nicht, da über die Feldstraße der benachbarte Knotenpunkt Feldstraße / Dürener Str. unverändert erreicht wird.

Aufgestellt: Kall, den 30.08.2022 Lo

M. Lorse

(Michael Lorse, M.Eng.)

